

## Protokoll

### FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“

#### 3. öffentliche Informationsveranstaltung

Datum / Zeit	24.10.2012 / 10.00 bis 13.30 Uhr
Ort	Nationalparkamt Müritz, Hohenzieritz
Teilnehmer	49 Personen entsprechend Teilnehmerliste (interessierte Bürgerinnen und Bürger, Behördenvertreter, Flächennutzer, Vertreter der Verbände und Vereine)
	Für den Auftraggeber (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Fachbehörde für Naturschutz; im Weiteren als StALU MS bezeichnet): Frau Schlundt, Frau Schultz, Herr Grönert
	Für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund/Güstrow): Herr Hahne, Frau Sluschny
	Moderation: Frau Lutosch (mediation-moderation-trainings)

#### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Moderatorin Frau Lutosch**

**Einführende Informationen zu den Grundlagen der FFH-Managementplanung (rechtlicher Rahmen, Ziele, Verfahrensabläufe) sowie Rückblick zum Planungsverlauf durch Frau Schlundt (StALU MS)**

(siehe Präsentation StALU MS)

#### **TOP 2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der FFH-Managementplanung (Gebietsbeschreibung/ aktuell erfasste Lebensraumtypen und Arten, Ableitung des Handlungsbedarfs, Maßnahmenübersicht und Darstellung ausgewählter Maßnahmen) durch Frau Sluschny (UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow)**

(siehe Präsentation UmweltPlan GmbH Stralsund)

### **TOP 3      Diskussion**

Folgende Fragen, Anmerkungen und Hinweise werden entgegengenommen und entsprechend beantwortet und diskutiert:

*Herr Griesau (BUND/LFA): Wie ist die Verfahrensweise, wenn sich in einem Bereich mit schutzrelevantem Auftreten von Arten und/ oder Lebensräumen der Biber ansiedelt? Wie wird mit dieser Thematik umgegangen?*

Antwort (Herr Grönert, StALU MS): Generell ist eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, hier der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises notwendig. Der Biber als streng geschützte Art und FFH-Art darf nicht ohne Grund beeinträchtigt werden. Manipulationen oder gar Zerstörung an Biberstauen sind nur in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und in Ausnahmefällen genehmigungsfähig (Rechtsgrundlage ist § 44 i.A. § 45 Abs. 7 BNatSchG).

Antwort (Herr Hahne, UmweltPlan): Biber sowie Arten und Lebensräume können im Allgemeinen koexistieren; ein Anstau des Wassers ist in den meisten Fällen vorteilhaft für Arten und Lebensräume. In Einzelfällen kann es jedoch schon zu Zielkonflikten kommen; hier ist eine Einzelfallentscheidung notwendig. Es wird z.B. auf den Einbau von stauregulierenden Rohren in den Biberstau hingewiesen.

*Herr Braune (Staatliche Schlösser und Gärten MV, Denkmalpflege): Wie kann der Konflikt zwischen Parkdenkmalpflege (Fällung und Nachpflanzung von Bäumen) und dem Auftreten z.B. des Eremiten gelöst werden (z.B. im Bereich des Parks Hohenzieritz)?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Der Eremit ist eine streng geschützte Art, die es zu erhalten gilt. Hierzu ist die Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Bei Vorkommen dieser Art ist eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Im Beispiel Hohenzieritz wird demnächst ein Abstimmungstreffen zwischen dem BBL und der Fachbehörde für Naturschutz stattfinden. Der Termin ist bereits vereinbart.

*Bürger (Groß Nemerow) und Herr Tamm (Tauchclub Tollense): Wer wird die Verantwortung für die Einberufung sowie die Leitung der zu gründenden Arbeitsgruppe Tourismus (in Bezug auf die Verbesserung des Zustandes des Tollensees) übernehmen?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Als Fachbehörde für Naturschutz, die für die Managementplanung und das Management in Natura 2000-Gebieten zuständig ist, setzen wir uns im Sinne der FFH- und Vogelschutz-Richtlinien für das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot ein. Für den Tollensee sehen wir es als wünschenswerte Entwicklung an, eine Arbeitsgruppe "Tourismus" zu bilden. Ziel soll die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Tourismusentwicklung sein. Allen regionalen Akteuren soll in diesem Rahmen eine Beteiligung ermöglicht werden. Da Tourismus und Tourismuslenkung in der Zuständigkeit des Amtes für Wirtschaft, Regionalförderung und Planung liegen, werden wir uns nach Abschluss des Managementplanes für die Bildung dieser Arbeitsgruppe einsetzen und die angeführten Naturschutzinteressen einbringen. Die Federführung sollte aus unserer Sicht bei der für den Tourismus zuständigen Behörde liegen.

*Herr Meyer (Beauftragter des Landesanglerverbandes M-V): Wie soll die Wasserführung des Nonnenbaches in Zukunft gewährleistet werden? Das Wanzkaer Wehr führt durch seine Nicht-Funktionalität aktuell zu einem Austrocknen des Baches im Sommer.*

Antwort (Frau Eingel, Untere Wasserbehörde des StALU MS): Die Wiederherstellung des Wanzkaer Wehres ist auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen vorgesehen, damit würde die Wasserführung verbessert werden. Die Ausführungsplanungen liegen bereits vor. Ein genauer Zeitpunkt ist dafür noch nicht bekannt. Der Zeithorizont liegt je nach Finanzlage des Landes in vier bis fünf Jahren.

*Herr Dr. Schwipper (Ortsvorsteher Wustrow): Es wird angemerkt, dass der Managementplan sinnvoll ist, es aber gleichzeitig im Gebiet zahlreiche Beeinträchtigungen und Planungen gibt, die den Schutzbemühungen zuwider laufen. Hierzu zählen z.B. Bootsstegproblematik, unsachgemäße Waldbewirtschaftung angrenzend ans FFH-Gebiet und im Vogelschutzgebiet, Bootshafenbau Wustrow, Bootsanleger Bornmühle, Verschiebung der Markierungstonnen NSG Nonnenhof.*

Antwort (Herr Berg, untere Naturschutzbehörde Landkreis MS): Mir als zuständiger Naturschutzbehörde für FFH-Verträglichkeitsprüfungen ist die Planung des

Bootsanlegers Bormühle bekannt. Eine Entscheidung wird durch die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neubrandenburg getroffen. Die untere Naturschutzbehörde wird eine Stellungnahme zum beantragten Vorhaben abgeben. Derzeit liegen keine prüffähigen Unterlagen vor. Eine Genehmigung wurde bisher nicht erteilt. Darüber hinaus sind Einwendungen der Naturschutzverbände sachgerecht abzuwägen.

Antwort (Frau Schultz, StALU MS): Die uns bekannten Vorhaben wurden im Managementplan bereits aufgenommen. Planungen wurden entsprechend ihres Planungsstandes ebenfalls aufgeführt.

*Herr Griesau (BUND/LFA): Im NSG Nonnenhof sind lt. NSG-Verordnung fängige Reusen erst ab 15. Mai erlaubt und diese sind lt. Verordnung mit Otter-Schutzeinrichtungen zu versehen. Real stehen aber acht Reusen bereits ab März und ohne Reusenschutz. Wer kontrolliert die bestehende NSG-Verordnung? Die Entwässerung der an die Lieps angrenzenden Niedermoorflächen zieht erhebliche Nährstoffeinträge in die Lieps und damit auch in den Tollensee nach sich. Zum Teil regulieren Nutzer eigenständig Grabenwasserstände. Wer kontrolliert die Einhaltung von Grabenwasserständen?*

Antwort (Herr Grönert, StALU MS): Die Kontrolle der NSG-Verordnung ist Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Der von Ihnen genannte Verstoß ist der unteren Fischereiaufsichtsbehörde des Landkreises als Ordnungswidrigkeit zu übergeben.

Die Bewirtschaftung der Fließgewässer erfolgt vorwiegend durch den Wasser- und Bodenverband. Verstöße werden durch die zuständige untere Wasserbehörde des Landkreises als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

*Herr Meyer (Landesforstanstalt M-V, Natura 2000): Wie wurden die Lebensraumtypen (LRT) 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) erfasst, wenn sie gehölzbestockt sind? Zum Teil sind dies Flächen des LRT 91D0\* (Moorwald), also ein prioritärer LRT. Wie werden Doppelplanungen durch die Managementplanung und die Fachbeiträge Wald der Landesforst vermieden?*

Antwort (Herr Hahne, UmweltPlan): Lt. Kartieranleitung sind bis zu einer Bestockung von 30% und bei Gehölzhöhen unter 5 m die Flächen als LRT 7140 zu kartieren. Moorflächen höherer Bestockungsdichte bzw. größerer Höhe werden als Moorwald (LRT 91D0\*) und dementsprechend durch die Landesforstämter erfasst. Zudem wurden die Kartiererergebnisse mit dem bereits existierenden Fachbeitrag Wald des Landesforstamtes abgeglichen, so dass es zu keiner Doppelplanung kommen sollte.

*Herr Griesau (BUND/LFA): Wie sollen die Orchideenbestände am Wiedbach in Zukunft bewirtschaftet werden?*

Antwort (Frau Sluschny, UmweltPlan): Wenn es sich um eine ausgewiesene Maßnahme handelt, erläutern wir Ihnen diese gern anhand der ausliegenden Karten am Ende der Veranstaltung.

*Herr Reinhold (Landgem. Gr. Nemerow): Warum sind die Wasserstände des Tollensees in diesem Jahr um 35 cm niedriger als normal?*

Antwort (Frau Eingel, Untere Wasserbehörde des StALU MS): Die Staulamelle des Tollensees wurde mit vielen Akteuren (u.a. Naturschutz, Fischerei) einvernehmlich festgelegt. Aktuell befinden sich die Wasserstände innerhalb dieser Lamelle und sind auch im Jahresverlauf als normal zu bezeichnen. Ein falscher Eindruck kann dadurch entstehen, dass 2012 aufgrund der hohen Niederschläge enorm hohe Wasserstände (über der festgelegten Staulamelle) zu verzeichnen waren und die Wasserstände im Vergleich dazu in der Tat niedriger sind.

*Bürger (Groß Nemerow): Rund um das FFH-Gebiet gibt es eine ausgewiesene Zone von 300 m. Was heißt das? Kann ich mich in dieser Zone noch frei bewegen? Welche Gestaltungsmöglichkeiten bleiben den Gemeinden da noch? Und außerdem: Wie sollen Nährstoffeinträge in den Tollenseesee noch weiter reduziert werden? Die Gemeinden rund um den See haben diesbezüglich in der Vergangenheit schon viel geleistet durch den Bau von kostenintensiven Kläranlagen.*

Antwort (Frau Schultz, StALU MS): Bei der 300m-Zone handelt es sich um eine Pufferzone, die nicht mehr zum FFH-Gebiet gehört, aus der heraus aber keine Beeinträchtigungen für das Gebiet hervorgehen sollen. Selbstverständlich können Sie sich hier, wie auch im FFH-Gebiet, frei bewegen. Die derzeit zulässigen Nutzungen sind weiterhin möglich.

Antwort (Herr Berg, untere Naturschutzbehörde Landkreis MS): Bestimmte Vorhaben bedürften allerdings einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, in der der 300m-Puffer berücksichtigt wird.

Antwort (Frau Sluschny, UmweltPlan): Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Nährstofffrachten sollen durch die geplante Machbarkeitsstudie eruiert werden.

*Herr Kühnel (Stadt Neubrandenburg, Abt. Stadtplanung): Was soll eine entsprechende "Machbarkeitsstudie" eigentlich bewirken? Geht es hier nicht vielmehr um eine weitergehende Analyse?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Tollensesee und Lieps sind aufgrund ihrer Größe (> 50 ha) Wasserrahmenrichtlinien-relevante Gewässer. Basierend auf den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind bedarfsweise für diese Seen Bewirtschaftungsvorplanungen durch die zuständige Wasserbehörde zu erarbeiten. Diese Bewirtschaftungsvorplanung ist verbindlich für die Managementplanung. Im vorliegenden Fall stammt die Formulierung zur Machbarkeitsstudie aus der Bewirtschaftungsvorplanung. Sie zielt auf die Verbesserung der Trophie also des Nährstoffangebotes ab und schließt die Erstellung eines limnologischen Gutachtens ein.

Die vorliegende naturschutzfachliche Maßnahmenformulierung baut darauf auf und stellt eine aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Entwicklung dar. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Lieps. In der geplanten Machbarkeitsstudie sollen im ersten Schritt die Ursachen für den schlechten Erhaltungszustand untersucht werden. Die Basis hierfür bildet die Eruierung von Nährstoffeinträgen. Betrachtet werden müssen dabei auch die Tourismus- und Erholungsnutzungen. Erst daran anschließend können gezielt Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Seen abgeleitet werden.

Antwort (Frau Sluschny, UmweltPlan): Die genaueren Untersuchungen sind im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht leistbar; deshalb wurde die Machbarkeitsstudie als Maßnahme formuliert.

*Herr Mockner (Bürgerinitiative "Nonnenhof muss leben!", Groß Nemerow): Es wird angemerkt, dass der Mensch durch die Managementplanung und durch die Auswirkungen der geplanten Machbarkeitsstudie nicht weiter in seinen Aktivitäten eingeschränkt werden darf. In diesem Zusammenhang wird auf die Aktivitäten der Bürgerinitiative "Nonnenhof muss leben" hingewiesen. Diese hat sich für den Schiffsanleger Nonnenhof eingesetzt und macht gleichzeitig Naturschutzmaßnahmen, z.B. durch Baumpflanzungen.*

Antwort (Frau Lutosch, Moderation): Bei der Machbarkeitsstudie sollen ja die verschiedenen Parteien gemeinsam schauen, wie etwas umgesetzt werden kann. Die Planung und die Umsetzung des Managementplanes erfolgen konsensorientiert.

*Bürger (Groß Nemerow): Warum wird der Tollensee so schlecht bewertet, wenn doch alle Badestellen eine gute Badewasserqualität aufweisen?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Die Bewertung der Qualität eines Badegewässers für den Menschen ist nicht gleichzusetzen mit der Bewertung des Gewässers aus naturschutzfachlicher Sicht, hier der Bewertung als FFH-Lebensraumtyp. Es werden ganz unterschiedliche Parameter untersucht. Für Badegewässer wird die Badewasserqualität, beispielsweise die Keimbelastung, untersucht. Bei der Bewertung des Tollensees als Lebensraumtyp 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer) werden Kriterien herangezogen wie bspw. die Vollständigkeit lebensraumtypischer Strukturen (u.a. Deckungsgrad von Armleuchteralgenvegetation) und die Vollständigkeit des typischen Arteninventars (u.a. Anzahl besonders charakteristischer Pflanzenarten). Im Tollensee konnten z.B. nicht mehr als vier besonders charakteristische Arten nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen, die z.B. anhand der Lage der unteren Makrophytengrenze erkennbar sind, werden hier ebenfalls bewertet. Eine schlechte Bewertung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps muss daher keine schlechte Einstufung als Badegewässer nach sich ziehen.

*Herr Griesau (BUND/LFA): Westlich von Nemerow wurden zwei Fischotter tot aufgefunden. Wie wird mit derartigen Meldungen im Rahmen der Managementplanung umgegangen? Wem sind Todefunde zu melden?*

Antwort (Frau Schultz, StALU MS): Soweit sich die Funde innerhalb des FFH-Gebietes befinden bzw. es tangieren, werden sie bei der Habitatausweisung im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt und bewertet. Todefunde sind stets der Unteren Naturschutzbehörde zu melden.

*Bürger (Groß Nemerow): Es wird angemerkt, dass der Straßendurchlass Steinbeck unter der B96 zurzeit völlig versandet ist. Man befürchtet, dass bei erneuten Starkniederschlägen eine ausreichende Wasserabführung nicht gewährleistet ist. Eine Anfrage beim Straßenbauamt und Wasser- und Bodenverband war bisher ohne Erfolg.*

*Herr Meyer (Landesforstanstalt M-V, Natura 2000): Wie wurde der Eremit erfasst? In welchem Abstand werden Kartierungen durchgeführt? Sollte man angesichts der Häufung von Brutbäumen im Gebiet nicht über eine Änderung des Gefährdungs- und Schutzstatus nachdenken?*

Antwort (Frau Schmidt, Bearbeiterin Eremit): Für den Nachweis des Eremiten wird geschaut, inwieweit der Baum potenziell geeignet ist und dann, ob es Funde von Individuen oder andere Spuren des Eremiten (Kotpillen, Chitinreste) gibt. Alle sechs Jahre besteht die Berichtspflicht an die EU.

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Auch wenn der Eremit hier vermehrt vorkommt, sollte der Schutzstatus nicht verändert werden, denn der Nordosten Deutschlands hat eine besondere Bedeutung für den Schutz und Erhalt der Art in Europa, da hier der Verbreitungsschwerpunkt des Eremiten liegt.

*Bürger (Neubrandenburg) und Herr Stegemann (Gemeinde Groß Nemerow): Wer ist für die weitere Umsetzung des Managementplanes zuständig und garantiert, dass die Planungen auch in die Tat umgesetzt werden? Wie wird aus der Vielzahl der Maßnahmen und aus den zahlreichen Umsetzungsinstrumenten das Passende ausgewählt?*

Antwort (Frau Sluschny, UmweltPlan): Es wurde bereits im Managementplan flächenscharf und für jede Maßnahme ein Umsetzungs- und Finanzierungsinstrument aufgeführt, das für die Umsetzung geeignet scheint, sowie die Verantwortung in der Umsetzung dargestellt. Die Maßnahmen wurden vorabgestimmt und mit den Beteiligten erörtert. Ggf. wurde eine Nicht-Einigung in den Unterlagen dokumentiert.

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Die Frage der Finanzierung nach 2013 ist aufgrund der aktuellen Neuordnung der Fördermittel auf EU-Ebene noch unklar. Es ist in jedem Fall ein Verantwortlicher/ Adressat benannt, der die Maßnahme weiter betreut. Da der Managementplan ein Fachplan der Naturschutzbehörde ist, wurde im Regelfall immer eine Naturschutzverwaltung benannt. Wie bereits erwähnt, ist der Plan für die Naturschutzverwaltung bindend.

*Vertreter der Bürgerinitiative "Nonnenhof muss leben!" Groß Nemerow: Sind die Beweidungsmaßnahmen am Krickower See abgestimmt?*

Antwort (Frau Sluschny, UmweltPlan): Die Maßnahme wurde mit einem Landwirtschaftsbetrieb (Schäferei) vorabgestimmt. Der Landwirt ist unter bestimmten

Voraussetzungen bereit, die Flächen zu bewirtschaften. Der Eigentümer ist einzubeziehen.

#### **TOP 4      Ausblick**

Frau Lutosch weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Homepage des StALU MS eingestellt wird ([www.stalu-mv.de](http://www.stalu-mv.de)). Unter dem Suchbegriff "Tollensesee" ist es zu finden. Am Protokoll interessierte Teilnehmer, die keine Möglichkeit haben, sich die Protokolle aus dem Internet zu laden, werden gebeten, sich im Anschluss an die Veranstaltung zu melden. In Einzelfällen ist dann ein Versand des Protokolls per Post möglich.

Frau Schlundt gibt einen kurzen Ausblick zum weiteren Planungsablauf. (siehe Präsentation) Es entwickelt sich eine Diskussion über die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Managementplanung. Zahlreiche Teilnehmer teilen ihren Unmut darüber mit, dass der Plan in der aktuellen Fassung nicht veröffentlicht wird und die Bürger keine Möglichkeit haben, genau zu dieser Entwurfsfassung eine Stellungnahme abzugeben.

Frau Schlundt erläutert daraufhin nochmals die zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Managementplanung und weist darauf hin, dass es sich bei der Managementplanung nicht um ein Genehmigungsverfahren handelt, sondern um einen Fachplan, der für den Bürger erst dann verbindlich wird, wenn Maßnahmen mit ihm direkt vereinbart wurden. Die im Rahmen der Erstellung des Managementplans durchgeführte Beteiligung (Informationsveranstaltungen, thematische Arbeitsgruppen, Erörterung/Abstimmung der Maßnahmen in Einzelgesprächen) ist für einen Fachplan einzigartig. Das Einholen von Stellungnahmen aller Beteiligten ist im Rahmen der landesweiten Managementplanung nicht vorgesehen. Frau Schlundt lädt alle Teilnehmer ein, sich am Ende der Veranstaltung an den Karten, die im Raum ausliegen, direkt mit den Vertretern von StALU MS und Planungsbüro über konkrete Fragen auszutauschen.

Auf die Frage, wann der fertige und verbindliche Managementplan erlassen und der Allgemeinheit verfügbar sein wird, antwortet Frau Schlundt: Es ist geplant, den Managementplan Ende 2012 abzuschließen.

#### **Schlusswort - Ende der Veranstaltung**

Anhand der ausliegenden Karten werden durch Vertreter des StALU und des Planungsbüros auf Nachfrage von Teilnehmern konkrete Maßnahmen erläutert, Hinweise der Teilnehmer zu Einzelmaßnahmen und Planungen im FFH-Gebiet aufgenommen und weitere Fragen

Protokoll der 3. Informationsveranstaltung

---

beantwortet. Folgende Maßnahmen waren Bestandteil der Gespräche: L001, L079, L086, A114. Die Gesprächsergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil des Managementplans. Gegebenenfalls erfolgt eine direkte Einarbeitung in den Plan.

Folgende weitere Fragen wurden im Anschluss der Veranstaltung beantwortet:

*Herr Dr. Schwipper (Ortsvorsteher Wustrow): Warum reicht die NSG-Grenze Nonnenhof südlich von Wustrow über die FFH-Gebietsgrenze hinaus?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Im Regelfall sind die NSG Teil der FFH-Gebiete. Ein klarer Grund für diese Abweichung ist mir nicht bekannt. Betrachtet man die Konsequenz dieser Abweichung, ist festzustellen, dass die Ausweisung dieser nicht enthaltenen Fläche als NSG dem Standort die naturschutzrechtlich höchstmögliche Schutzkategorie sichert.

*Frau Möller (BUND/LFA, Fachausschuss Fledermausschutz): Wurden Fledermausarten im Managementplan berücksichtigt?*

Antwort (Frau Schlundt, StALU MS): Im vorliegenden Managementplan erfolgt keine detaillierte Bearbeitung der Fledermäuse. Die Bearbeitung erfolgt federführend im Auftrag des LUNG M-V. Bisher liegen dem StALU keine Ergebnisse vor.

Antje Sluschny, Wulf Hahne  
(UmweltPlan GmbH)